



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Daseinsvorsorge für die Jüngsten stärken: Qualität der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass der über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) begonnene Weg zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung fortgeführt werden soll.
2. dass insbesondere die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen immens wichtigen Anteil an der Entwicklung und frühkindlichen Bildung der Jüngsten haben und dafür eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen benötigen, die dies ermöglichen und fördern.
3. dass die Wirkung der Sprachkitas unbestritten ist, diese zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen beitragen und deren unterbrechungsfreie Fortführung zum 01.01.2023 im Sinne der Kinder erfolgen muss.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Landesregierung tritt umgehend mit dem Bund in Verhandlungen zur Fortführung des Bund-Land-Vertrages zum KiQuTG ein und eint diesen deutlich vor Ablauf der Verlängerungsfrist am 30.06.2023.
2. Die Landesregierung soll mit der Fortführung des Vertrages zwischen dem Bund und dem Land zum KiQuTG dafür Sorge tragen, dass der Personalschlüssel der Kindertagesbetreuung im Land deutlich verbessert wird. Dabei gelten die vom Bund im laufenden Vertrag genannten Schwellenwerte zum Personalschlüssel als Zielpunkte.

Dieser Personalschlüssel berücksichtigt:

- mittelbare pädagogische Arbeitszeit für Teamgespräche, Dokumentationen, Elterngespräche etc. von mindestens 20 Prozent der Arbeitszeit.
 - Die vollständige Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit, mindestens 55 Tage.
 - Zusätzliche Fachkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung für inklusives Arbeiten in der Einrichtung.
 - Zusätzliche Personalstunden, die multiprofessionelles Arbeiten in der Kindertagesbetreuung ermöglichen.
 - Vollständige Leitungsfreistellungen unabhängig von der Größe der Einrichtung.
3. Die Landesregierung verstetigt ebenso unabhängig vom weiteren Verfahren beim KiQuTG die eigenen Zielsetzungen im Koalitionsvertrag, die bisher daraus finanzierte Schulgeldfreiheit für die Fachschüler:innen (vgl. Z.: 3281ff. und 4551ff.) sowie die 600-stündigen Vorpraktika für Quereinsteiger:innen (vgl. Z.: 4558ff.).
4. Die Landesregierung sichert die bisherige Beitragsbefreiung gem. § 13 Abs. 1 und 4 des Kinderförderungsgesetzes des Landes auf mindestens demselben Finanzierungsniveau wie bisher aus Landesmitteln. Weitere Schritte zur vollständigen Beitragsbefreiung für alle sind zu prüfen.
5. Die Landesregierung setzt das Programm Sprach-Kitas in allen bestehenden Einrichtungen und mit allen Sprachfachkräften gemäß der eigenen Zielformulierung im Koalitionsvertrag (vgl. Z.: 4576ff.) in vollem Umfang fort.

Begründung

Die Kindertagesbetreuung stellt für die Jüngsten der Gesellschaft einen wichtigen Lebensraum im Aufwachsen dar. Sie unterstützt mit ihren frühkindlichen Bildungsangeboten die Entwicklung der Kinder und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Um dies auch perspektivisch weiter auszubauen, die Entwicklung der Kinder aktiv und fördernd zu begleiten, ist die Qualität der Kindertagesbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört vor allem auch der verstärkte Fokus auf die pädagogischen Fachkräfte. Sie sind es, die tagtäglich die wichtigste Aufgabe im System Kita übernehmen. Daher muss zuvorderst der Personalschlüssel im Land endlich angemessen verbessert werden. Der Bund hat dazu in seinem aktuellen Vertrag mit dem Land Vorgaben gemacht: *„Aus wissenschaftlichen Untersuchungen können folgende Hinweise für Schwellenwerte für altersspezifische Fachkraft-Kind-Schlüssel hergeleitet werden, unterhalb derer pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann:*

- *bis zum vollendeten ersten Lebensjahr: 1:2*
- *unter Dreijährige: 1:3 bis 1:4*
- *ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 1:9.“*

Diese sollten in einem ersten Schritt nun endlich auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Dabei ist es unerlässlich, dass auch die Ausfallzeiten der Fachkräfte in voller Höhe im Personalschlüssel ebenso wie die mittelbaren pädagogischen Aufgaben berücksichtigt werden. Dazu muss das Land jetzt die Neuverhandlung mit dem Bund nutzen, um zeitnah die Fortsetzung des Bund-Land-Vertrages zur Umsetzung des KiQuTG anzugehen und allen Beteiligten ebenso zeitnah sichere Perspektiven und Verbindlichkeiten gewährleisten zu können. Um weiterhin Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, sind die seitens der Landesregierung im Koalitionsvertrag benannten eigenen Zielvorgaben zu erfüllen. Dazu gehören die Fortführung der Schulgeldfreiheit für Fachschüler:innen sowie die Finanzierung der Vorpraktika von Quereinsteiger:innen. Diese Reduktionen der Zugangshürden ermöglichen es mehr Interessierten, sich für diesen Beruf zu entscheiden.

Durch die im Referent:innenentwurf zum KiQuTG angekündigte Absage des Bundes, die Beitragsbefreiungen/-reduzierungen nicht mehr fortzuführen, ist das Land nun weiterhin gehalten, seinen im Kinderfördergesetz des Landes bis Ende 2022 festgelegten Beitragsbefreiungen und -reduzierungen mindestens in vollem Umfang fortzuführen. Gerade in der aktuellen Zeit von Inflation, explodierenden Energiepreisen, Corona, wachsender gesellschaftlicher Unsicherheit und zunehmender Armut müssen Familien und der Weg zur beitragsfreien Kindertagesbetreuung weiter beschritten werden.

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für Teilhabe der Kinder, unterstützt und fördert Chancengleichheit. Mit dem Bundesprogramm Sprach-Kitas wurden dabei drei wichtige Themen in den Mittelpunkt gerückt: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Integrative Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien. Das Thema Digitalisierung bzw. Medienpädagogik kam in den letzten zwei Jahren verstärkt hinzu. Die zusätzlichen Sprachfachkräfte haben in den Kitas in den letzten Jahren wertvolle Angebote für und mit den Kindern entwickelt, Aktivitäten mit den Familien organisiert, Entwicklungen beobachtet und unterstützt, Feedbacks an die pädagogischen Fachkräfte und Eltern gegeben. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass es nach wie vor einen gestiegenen Bedarf an Förderung der Artikulation bei den Kindern (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 8/326) gibt. Dieses Programm, dieses multiprofessionelle Zusammenarbeiten muss im Interesse der Kinder und ihrer Familien fortgeführt und auch unabhängig vom Bund in seinem Bestehen gesichert werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz